



## **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

vom 20.01.2020

im Rathaus Beckum, Sitzungsraum 152, Weststraße 46, 59269 Beckum

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin  
Vorlage: 2019/0326 Entscheidung
2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Einteilung des Wahlgebietes Stadt Beckum in Wahlbezirke  
Vorlage: 2019/0325  
Vorlage: 2019/0325/1 Entscheidung
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

#### CDU-Fraktion

Herr Christoph Pundt

Herr Friedhelm Thien

#### SPD-Fraktion

Herr Karsten Koch

Herr Peter Tripmaker

#### FWG-Fraktion

Herr Gregor Stöppel

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Nadhira de Silva

#### Verwaltung

Herr Ralf Goldstein

Herr Elmar Liekenbröcker

Frau Silke Knipping

### Nicht anwesend:

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin

**Vorlage: 2019/0326 Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Frau Silke Knipping wird zur 1. stellvertretenden Schriftführerin für den Wahlausschuss bestellt.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### 2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohner

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohner vor.

#### 3. Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtet, dass nachdem die Wahlbezirkseinteilung durch den Wahlausschuss festgelegt wurde, der Bürgermeister als Wahlleiter durch öffentliche Bekanntmachung kurzfristig dazu auffordert, Wahlvorschläge einzureichen. Fristen und Termine zur Einreichung der Wahlvorschläge sind der Bekanntmachung zu entnehmen.

Die Vordrucke für die Einreichung der Wahlvorschläge können nach der öffentlichen Bekanntmachung im Bürgerbüro abgeholt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Wahlvorschläge in digitaler Form einzugeben und zu übermitteln. Hierzu kann das Modul „Parteien und Mandate“ des Wahlprogrammes „Votemanager“ genutzt werden. Hierzu erhalten die Parteien in Kürze weitere Informationen. Sollte Interesse bestehen das Modul einzusetzen, können sich die Parteien mit Ralf Goldstein vom Bürgerbüro in Verbindung setzen. Dieser wird eine Einweisung in das Programm geben und die Vorgehensweise erklären.

#### 4. Einteilung des Wahlgebietes Stadt Beckum in Wahlbezirke

Vorlage: 2019/0325

Vorlage: 2019/0325/1 Entscheidung

Herr Liekenbröcker erläutert zunächst den Grund für die Ergänzungsvorlage:

Nach Fertigstellung und Veröffentlichung der Hauptvorlage im Dezember ist die Verwaltung wie wohl auch viele andere Kommunalverwaltungen über die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW unmittelbar vor Weihnachten überrascht worden. Während über die angefochtene Abschaffung der Stichwahl von Bürgermeistern und Landräten im Vorfeld ausführlich aus dem Gericht berichtet wurde, war die Überprüfung der Vorschriften über die Größen der Wahlbezirke bis zur Veröffentlichung der Entscheidung nicht präsent. Die zusätzliche Einführung einer 15%-Regelung über den Wortlaut des Gesetzes hinaus sorgte dafür, dass zu Beginn des Jahres Handlungsbedarf bei der Gliederung der Bezirke gesehen wurde. Parallel hierzu ergingen Hinweise des Städte- und Gemeindebundes, des Innenministeriums und nicht zuletzt des Landrats.

Die Anforderungen des Senates an die verfassungskonforme Einteilung der Wahlbezirke sind in der Ergänzungsvorlage ausführlich dargelegt. In vier Bezirken wird die Abweichungsgrenze nicht eingehalten. Ergänzend wurde auf folgenden Umstand hingewiesen: Soweit das Gericht in einem zweiten Schritt hilfsweise nicht auf die Zahl der Einwohner, sondern auf die geringere Zahl von Wahlberechtigten abstellt und hier eine Grenze von 15% der Wahlberechtigten im Verhältnis zur Durchschnittszahl der Wahlberechtigten zielt, ist Folgendes zu berücksichtigen: Wie der Tabelle, die während der Sitzung angezeigt wurde und der Niederschrift beigelegt wird, zu entnehmen ist, befinden sich die Wahlbezirke 7, 18 und 19 eindeutig jenseits der 15%-Grenze. Lediglich der Wahlbezirk 4 bleibt ganz knapp unterhalb der 15%-Grenze. Gleichwohl wird empfohlen, auch für den Wahlbezirk 4 eine Neueinteilung aus Gründen der Rechtssicherheit vorzunehmen. Die tatsächliche Zahl der Wahlberechtigten gegenüber der Obergrenze ist so gering (6 Personen), dass rein vorsorglich hier eine deutliche Anpassung vorgenommen werden sollte.

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Wahlausschuss teilt das Wahlgebiet Stadt Beckum gemäß § 4 Absatz 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in 19 Wahlbezirke ein. Die Grenzen der Wahlbezirke ergeben sich aus der Anlage 2 zur Vorlage.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau de Silva fragte an, ob die Wählerinnen und Wähler, die nun einem anderen Wahlgebiet zugewiesen worden sind angeschrieben werden und eine Mitteilung erhalten, wo ihr neues Wahllokal ist und zu welchem Wahlgebiet sie gehören.

Die Verwaltung sagte zu, dass die betroffenen Personen angeschrieben werden und über die Änderungen informiert werden.

Herr Thien fragt nach, ob nun vor jeder Wahl geprüft werden muss, ob in den Wahlbezirken die Ober- beziehungsweise Untergrenze von 15 % eingehalten wird.

Die Verwaltung erklärte, dass dieses so ist. Wobei darauf hingewiesen wurde dass die Überprüfung bisher auch immer stattgefunden hat, jedoch die Grenze bei 25 % und nicht bei 15 % lag.

### Für die Richtigkeit:

Beckum, den 30.01.2020

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Vorsitz

Beckum, den 28.01.2020

gezeichnet  
Ralf Goldstein  
Schriftführung